



DATENSCHUTZDOKTOR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Arndtstraße 4, 90419 Nürnberg, Telefon 0911 - 13 34 99 12, e-mail: info@datenschutzdoktor.de

Vergütungsvereinbarung

Datenschutz-E-Commerce-Paket



- nachstehend Auftraggeber genannt –

und

DATENSCHUTZDOKTOR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Arndtstraße 4

90419 Nürnberg

- nachstehend Auftragnehmer genannt –

I. Vergütung für Beratung E-Commerce Datenschutzberatung

Der Auftraggeber hat sich für die

Datenschutzberatung E-Commerce über das Datenschutzdoktor-Onlineportal

mit einer (Mindest-) Laufzeit von

12 Monaten und einer Vergütung i.H.v 99,00 € (netto) pro Monat

für sein Unternehmen entschieden und beauftragt hiermit den Auftragnehmer.



Von der monatlichen Vergütung sind umfasst bzw. nach gesonderter Beauftragung zu vergüten:

1. Durchführung einer jährlichen Auditierung - Sichtung und Bewertung der datenschutzrelevanten Prozesse für den Bereich E-Commerce anhand übergebener und befüllter Checklisten im Datenschutzdoktor-Onlineportal (Erst-Audit und Re-Audit)
2. Im Rahmen des Audits erfolgt ggf. auch die Prüfung datenschutzrechtlich relevanter Verträge – soweit dies im Bereich E-Commerce notwendig ist (externer Dienstleister, Auftragsdatenverarbeiter, arbeitnehmerrelevante Verträge, etc.) – nach gesonderter Beauftragung und zusätzlichen Vergütung nach Zeitaufwand
3. Ausarbeitung und Übergabe einer Aufgabenmatrix, anhand der rechtlichen Vorgaben des BDSG (neu) und EU-DSGVO; Konkrete Aufgabenzuweisung an Verantwortliche und Priorisierung im Auditbericht für das Audit
4. Festlegung und Beantwortung von Rückfragen zur Implementierungsbegleitung für notwendige technischen und organisatorischen Maßnahmen zur rechtskonformen Umsetzung der rechtlichen Vorgaben
5. Dauerhafter Zugriff auf die Datenschutzdoktor-Online-Datenbank und die enthaltenen Dokumentvorlagen
6. Direkter Ansprechpartner und Kommunikation mit den zuständigen Aufsichtsbehörden, u.a. auch bei Datenpannen gem. Art. 33 und 34 DSGVO (Datenschutzpannen) - nach gesonderter Beauftragung und zusätzlichen Vergütung nach Zeitaufwand
7. Datenschutzrechtliche Überprüfung und Anpassung der Datenschutzerklärung auf Webseite und ihres Webshops - nach gesonderter Beauftragung und zusätzlichen Vergütung nach Zeitaufwand



Für alle Beratungsleistungen erfolgt eine monatliche Abrechnung (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer) die nach Zugang sofort fällig ist. Der Auftragnehmer ist bei Abrechnung nach Zeitaufwand berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen / Zwischenabrechnungen vorzunehmen.

Der Auftragnehmer bietet als Service die Erteilung SEPA-Basis-Lastschriftmandats für den Auftraggeber an. Eine Beauftragung kann durch den Auftraggeber jederzeit schriftlich oder elektronisch oder über das Datenschutzdoktor-Onlineportal erfolgen. Der Auftraggeber wird bereits jetzt ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen kann. Es gelten im Übrigen die mit dem Kreditinstitut des Auftraggebers vereinbarten Bedingungen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE68ZZZ00002134588. Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat wird - soweit ausdrücklich freigegeben - unter der Mandatsreferenz bzw. der sich auf der Rechnung befindlichen Mandatsnummer jeweils zum 2ten eines Monats abgebucht.

Eine Anrechnung der vereinbarten Gebühr auf die in einer eventuellen nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder eine dort vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen. Wird eine außergerichtliche Tätigkeit ausgeübt, schuldet der Auftraggeber ebenfalls mindestens die gesetzliche Vergütung, wenn der Auftraggeber einen Erstattungsanspruch hat.

II. Anwendbarkeit der gesetzlichen Vergütung im Übrigen

Die unter Ziff. I. vereinbarte Vergütung erfasst ausschließlich die rechtliche Beratung als solche. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Gebühren- und Auslagentatbestände des RVG unberührt. Im Falle einer Einigung, Erledigung können daher weitere Gebühren anfallen. Auch die gesetzlichen Auslagen einschließlich der Umsatzsteuer richten sich weiterhin nach den gesetzlichen Vorschriften des RVG.

III. Verauslagte Kosten

Verauslagte Kosten und sonstige Auslagen (insbesondere Reisekosten für Fahrkilometer oder Bahnfahrt 2. Klasse) und Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften sind zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand zu vergüten. Die durch den Auftragnehmer aufgewendete Reisezeit ist ebenfalls zu vergüten.

Soweit der Auftragnehmer im Verlaufe des Mandats sonstige Kosten verauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für die Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen etc., sind diese vom Auftraggeber auf Anforderung zu erstatten.



IV. Hinweise an den Auftraggeber

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine ordnungsgemäße Rechtsberatung nur durch die vollständige und wahrheitsgemäße Mitteilung der abgefragten Informationen erfolgen kann. Sollten dem Auftraggeber Tatsachen bekannt werden, die im Zuge der Datenschutzberatung relevant sind, jedoch nicht vom Auftragnehmer abgefragt wurden, ist der Auftraggeber – soweit ihm die Notwendigkeit bekannt ist oder bekannt sein müsste - dennoch verpflichtet diese Informationen unverzüglich an den Auftragnehmer mitzuteilen.

Dem Auftraggeber ist zudem bekannt, dass die Vereinbarung von der gesetzlichen Regelung abweicht und dass im Falle eines gerichtlichen Obsiegens in Deutschland eine etwaige Erstattungsfähigkeit nur im Rahmen der gesetzlichen bzw. vom Gericht festgesetzten Gebühren gegeben ist. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung, vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht bzw. nur teilweise übernommen wird.

V. Laufzeit

Der Vertrag beginnt mit der Zusendung der Vertragsbestätigung durch den Auftragnehmer. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, mind. jedoch für die unter Ziff. I. vereinbarte Laufzeit. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht mindestens 3 Monate vor Vertragsende schriftlich oder elektronisch gekündigt wird.

VI. Kündigung

Soweit unter Ziff. I. eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart wurde, wird das Recht zur ordentlichen Kündigung während dieser Laufzeit ausgeschlossen. Die ordentliche Kündigung ist in diesem Fall mit 3 Monaten zum Vertragsende möglich. Die Kündigung hat schriftlich oder elektronisch zu erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere gem. §§ 626, 627 BGB bleibt unberührt. Für den Fall einer außerordentlichen Kündigung nach §§ 626, 627 BGB, hat der Auftragnehmer Anspruch auf die Vergütung gem. Ziff. I. für die gesamte restliche Vertragslaufzeit.

VII. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers wird für alle Fälle einfacher und mittlerer Fahrlässigkeit auf EUR 250.000,00 beschränkt. Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.



VIII. Verschwiegenheitsverpflichtung und Weitergabe von Beratungsunterlagen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche Informationen – insbesondere alle vom Auftragnehmer erhaltenen Unterlagen, Dokumente oder sonstigen Schriftstücke / Vorlagen, die er im Zusammenhang mit der Datenschutzberatung erhält, streng vertraulich zu behandeln.

Eine Weitergabe dieser Informationen an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Die jeweiligen Informationen sind ausschließlich zum Zwecke der Beratung in diesem Vertragsverhältnis zu verwenden. Eine andere Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

Unter "Informationen" im vorgenannten Sinne sind sämtliche Informationen zu verstehen, welche der Auftraggeber oder seinen Mitarbeitern in welcher Form auch immer, sei es mündlich, schriftlich, per Datenübertragung oder anderweitig unmittelbar oder mittelbar durch Mitarbeiter, Berater oder sonstige Auskunftspersonen des Auftragnehmers zugänglich gemacht werden. Der Auftraggeber wird diese Informationen mit der gleichen Sorgfalt schützen, mit der er eigene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie andere geheimhaltungsbedürftige Informationen schützt, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Er wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Vertraulichkeitsverpflichtungen durch seine Organe, Mitarbeiter, Beauftragten, Berater und sonstige Erfüllungsgehilfen sicherzustellen.

Die in dieser Ziffer enthaltene Vertraulichkeitsvereinbarung ist nicht auf solche Informationen anwendbar, die

- a) zum Zeitpunkt der Offenlegung bekannt sind oder nachträglich ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich bekannt werden;
- b) von der empfangenden Partei in zulässiger Weise vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei entdeckt oder hervorgebracht wurden;
- c) die der empfangenden Partei in zulässiger Weise auf andere Weise als durch die offenlegende Partei und/oder eine ihrer verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften bekannt werden; oder
- d) von der empfangenden Partei mit vorherigem schriftlichem Einverständnis der offenlegenden Partei frei gegeben werden.

Diese Vereinbarung tritt mit der Zusendung der Vertragsbestätigung durch den Auftragnehmer in Kraft und bleibt für die Vertragslaufzeit sowie einen Zeitraum von fünf Jahren ab Vertragsende wirksam.

IX. Weitere Beauftragungen

Für alle weiteren Beratungen, die über die vereinbarte Datenschutzberatung E-Commerce über das Datenschutzdoktor-Onlineportal hinausgehen darstellen, erhält der Auftragnehmer nach gesonderter



Beauftragung eine Vergütung i.H.v. 210,00 € (netto) je Stunde. Abgerechnet wird jede angefangenen zehn Minuten (10 Minuten).

X. Schlussbestimmungen

Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam und/oder undurchführbar sein, wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit aller übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame und/oder undurchführbare Bestimmung ist in diesem Fall durch diejenige wirksame und/oder durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem von den Parteien verfolgten, wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Vorstehendes gilt entsprechend, falls der Vertrag Lücken enthalten sollte.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Der Gerichtsstand für Ansprüche aus diesem Vertrag ist Nürnberg, soweit kein ausschließlicher Gerichtsstand für die entsprechende Streitigkeit vorliegt.